

## STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. <b>VI/0144/15</b>	Amt 42 AZ: 66
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Stadtentwicklungsausschuss	15.04./06.05.2015			
2 .	Stadtrat	27.05.2015			

### **Ausbaubeschluss für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Prof.-Dr.- Walter - Friedrich - Straße**

Die Prof. – Dr. – Walter – Friedrich – Straße, zwischen der Heinrichstraße und der Kreuzstraße hat eine sehr veraltete marode Straßenbeleuchtungsanlage. Die Anlage besteht aus Holz-, Stahlgitter- und Betonmasten mit Freileitungen.

Derzeit betreibt die Ascanetz GmbH in Teilabschnitten ebenfalls noch Freileitungsanlagen.

Die Holz- und Stahlgittermaste zeigen erhebliche Verschleißerscheinungen, so dass die Standsicherheit gefährdet ist.

Die Kabelverlegung für die Beleuchtungsanlage wird koordiniert mit der Verlegung der Stromversorgungskabel.

Die Ascanetz GmbH beteiligt sich an den Erdarbeiten durch Nutzung eines gemeinsamen Kabelgrabens. Dadurch werden beidseitig Kosten gespart.

Eine gleichmäßige Ausleuchtung der öffentlichen Verkehrsanlagen wird durch den Bau von LED-Leuchten erreicht.

Die Kostenschätzung beträgt 50.000,- EUR.

Die anliegenden Grundstückseigentümer werden nach der derzeit gültigen Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Aschersleben gemäß § 5 Abs. 2 c mit 50 % an den Herstellungskosten beteiligt.

Die Prof.- Dr.- Walter - Friedrichstraße ist eine Haupterschließungsstraße mit starkem innerörtlichem Verkehr.

Die Bürgerversammlung findet am 23. April 2015 um 17.00 Uhr im Bestehornhaus, Zimmer 8 statt.

**Zuständigkeit:**

§§ 8 Abs. 1 und 45 Abs. 2 Ziffer 1 KVG LSA i.V.m. der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung einmaliger Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Straßenbeleuchtung in der Prof. - Dr. – Walter - Friedrich – Straße wird erneuert.
2. Die Kosten der Baumaßnahme werden entsprechend der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung von einmaligen Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitragssatzung) in der derzeit gültigen Fassung auf die anliegenden Grundstückseigentümer umgelegt.
3. Es werden keine Vorausleistungen erhoben.

---

**Oberbürgermeister****Anlagen:**

Lageplan

**FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:****1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:**

planmäßige Aufw./Ausz.	Buchungsstelle 5.4.5.11.2009.7852000 Buchungsstelle	50.000,- €
planmäßige(r) Ertr./Einz.	2016 Buchungsstelle 5.4.56.11.2009.6881000 Buchungsstelle	20.000,- €

**2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:**

<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/>	außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von:		EUR
Zur Deckung werden verwendet:		
	Buchungsstelle	
	Buchungsstelle	
	Buchungsstelle	

**3. Übersehbare Folgekosten:**

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von: EUR  
erwartete Einnahmen: EUR

<input type="checkbox"/> anzeigepflichtig	<input type="checkbox"/>	genehmigungspflichtig
<input type="checkbox"/> Bekanntmachung	<input type="checkbox"/>	Änderung im Ortsrecht

**AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:**

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

**DEMOGRAFIE-CHECK:**Die Maßnahme ist demografierelevant:  Ja  NeinDie Maßnahme ist verantwortbar:  Ja  Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

**BEMERKUNGEN:**

zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat  
Projektverantwortlicher/Ansprechpart  
ner:



.

---

Dezernent/Amtsleiter/Projekt-leiter/Betriebsleiter